

Rettungsdienstgesetz

# Rotes Kreuz lehnt Rückschritt bei Notfallrettung ab

jbo, 10.12.2014 07:00 Uhr



Das Innenministerium will ein neues Rettungsdienstgesetz für Baden-Württemberg auf den Weg bringen. Die Retter selbst halten von den angedachten Regelungen aber wenig. Foto: dpa

Stuttgart - Nach der Berichterstattung der Stuttgarter Nachrichten über die Pläne für ein neues Rettungsdienstgesetz in Baden-Württemberg hat es zahlreiche Reaktionen gegeben. Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) kritisiert die geplante Änderung der Hilfsfrist scharf. Bisher müssen Notarzt und Rettungswagen in 95 Prozent der Fälle binnen zehn, in Ausnahmefällen 15 Minuten am Einsatzort sein. „Dahinter dürfen wir nicht zurück“, sagt Lorenz Menz, Präsident des DRK-Landesverbandes Baden-Württemberg. Künftig ist ein zweistufiges Modell geplant. Das erste Rettungsmittel, im Normalfall der Rettungswagen, soll dann zwölf, das zweite – meist der Notarzt – 18 Minuten Zeit haben.

„Eine Regelung, die die Notfallrettung für die Bürger verschlechtert, lehnen wir entschieden ab“, so Menz. Das Gesetz müsse vielmehr ermöglichen, schneller und besser zu retten. „Dann sind wir dabei“, sagt Menz. Er weist darauf hin, dass das DRK im Land zuletzt einen Anstieg um 37 000 Rettungseinsätze im Jahr verzeichnet hat. Dies bedeute die ständige Notwendigkeit, Fahrzeuge und Personal aufzustocken. Längere Hilfsfrist-Vorgaben seien dafür jedoch keine Lösung und für das DRK „nicht akzeptabel“, kritisiert Menz. Man wolle deshalb das Gespräch mit Innenminister Reinhold Gall (SPD) suchen.